

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



49. Jahrgang / lfd. Nummer 1 vom 18.01.2018

INHALT

1. **Bekanntmachung über die Entgegennahme von Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2018/2019**
2. **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop, Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 06.03.2018 um 11:30 Uhr, Hotel-Restaurant „Kranefoer“**
3. **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln, Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 08.03.2018 um 11:30 Uhr, Gaststätte „Lippe-Hof“**
4. **Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023**

Bekanntmachung über die Entgegennahme von Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2018 / 2019

Das Anmeldeverfahren zu den Klassen 5 der Städtischen Realschule, des Theodor-Heuss-Gymnasiums und der Gesamtschule Waltrop findet an den u.a. Terminen statt.

Bei allen Anmeldungen sind die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule und der „Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I“ vorzulegen. Ebenso sind bei allen Anmeldungen die betreffenden **Schülerinnen und Schüler vorzustellen**.

Die Gesamtschule führt **abweichend** zu der Städtischen Realschule und dem Theodor-Heuss-Gymnasium ein **vorgezogenes Anmeldeverfahren** durch.

Gesamtschule Waltrop, Brockenscheidter Straße 100 (Telefon: 02309 / 7 85 30)

Samstag, **03.02.2018** und Montag, **05.02.2018** bis Donnerstag, **08.02.2018** im Sekretariat der Schule.

Samstag:	09.00 bis 14.00 Uhr
Montag bis Donnerstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Städtische Realschule, Ziegeleistraße 31 (Telefon: 02309 / 783 18 70)

Montag, **19.02.2018** bis Freitag, **23.02.2018** im Sekretariat der Schule.

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag:	08.30 bis 12.00 Uhr

Die Anmeldung für den **Bili-Zweig** erfolgt vorrangig am **Nachmittag**.

Theodor-Heuss-Gymnasium, Theodor-Heuss-Straße 1 (Telefon: 02309 / 7 54 53)

Montag, **19.02.2018** bis Freitag, **23.02.2018** im Sekretariat der Schule. **Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.**

Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch:	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

Waltrop, den 12.12.2017

Die Bürgermeisterin
I.V.

(Brautmeier)
Allgemeiner Vertreter

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

Wasser - und Bodenverband Schwarzbach in Waltrop

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **06.03.2018** um **11.30 Uhr** im Hotel-Restaurant „Kranefoer“, Hilberstr. 12, in 45731 Waltrop statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
- 2) Bericht des Vorstandsvorstehers über die geleistete Arbeit der vergangenen fünf Jahre
- 3) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 4) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Vorstandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Vorstandsvorsteher



(Sißmann)

Für die Richtigkeit



(Soddemann)
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach in Datteln

Wasser - und Bodenverband Dattener Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **08.03.2018** um **11.30 Uhr** in der Gaststätte „Lippe-Hof“, Lippestr. 4, in 45711 Datteln-Ahsen statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

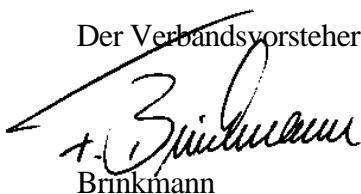
Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



H. Brinkmann
Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung

Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023

Die Stadt Waltrop erstellt die Vorschlagsliste für die Auswahl der aus Waltrop kommenden Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023. Insgesamt müssen aus der Stadt Waltrop 8 Personen (5 Frauen und 3 Männer) für diese Tätigkeit bei den Strafkammern des Landgerichtes in Bochum und des Schöffengerichts in Recklinghausen benannt werden.

Interessierte Personen können sich ab sofort bei der Stadt Waltrop, Münsterstraße 1, Ordnungsamt, 45731 Waltrop, **bis spätestens zum 01.03.2018 bewerben**. Die Bewerbung kann schriftlich oder persönlich erfolgen. Telefonisch erhalten Sie Auskünfte unter der Rufnummer 02309 – 930329, Ansprechpartner ist Frau Heinisch.

Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Rat der Stadt Waltrop. Anschließend werden die Schöffinnen und Schöffen aus den Vorschlagslisten in einem speziellen Wahlverfahren durch einen Ausschuss beim Amtsgericht bestimmt.

Wenn Sie sich als Schöffe bewerben möchten, müssen Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und sollten über persönliche Eigenschaften verfügen, die Sie zum Schöffenamt befähigen. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind überwiegend im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelt und nachzulesen.

Das Schöffenamt kann z.B. nur von deutschen Staatsangehörigen versehen werden, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Darüber hinaus sollen die Bewerberinnen und Bewerber u.a. aus gesundheitlichen Gründen für das Amt geeignet sein.

Weitere Informationen sowie das Formular zur Bewerbung für das Schöffenamt erhalten Sie unter www.waltrop.de.

Darüber hinaus können Sie auch telefonisch weitere Auskünfte unter den o.g. Rufnummer erhalten.

Waltrop, 16. Januar 2018

Stadt Waltrop
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Heinisch)
Stadtangestellte